

BESCHLUSSVORLAGE V0544/22 öffentlich	Referat	Bürgermeisterin Kleine
	Amt	Büro der 3. Bürgermeisterin
	Kostenstelle (UA)	0030
	Amtsleiter/in	Kleine, Petra
	Telefon	3 05-13 05
	Telefax	3 05-13 09
	E-Mail	buero.kleine@ingolstadt.de
Datum	14.06.2022	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	13.07.2022	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Allgemeine Zuwendungs- und Förderrichtlinie; Jährlicherzuschuss für den Zoo Wasserstern
(Referenten: Frau Bürgermeisterin Kleine, Herr Fleckinger)

Antrag:

1. Der Zuschuss für den Zoo Wasserstern für das Jahr 2022 wird von 20.000 € auf 50.000 € erhöht.
2. Die notwendigen Mittel in Höhe von 30.000 Euro werden im Nachtragshaushalt auf der Haushaltsstelle 003000.718000 angemeldet.
3. Ab dem Jahr 2023 betragen die Haushaltsmittel für den Zuschuss Zoo Wasserstern jährlich 50.000 €.

gez.

Petra Kleine
Bürgermeisterin

gez.

Franz Fleckinger
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 30.000	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten 50.000	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 003000.718000 Zoo Wasserstern Anmeldung im Nachtragshaushalt 2022 <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 30.000
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: <input checked="" type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 2023 ff. 003000.718000 Zoo Wasserstern	Euro: 50.000
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt: ja nein

Kurzvortrag:

1. Antrag Zoo Wasserstern

Der Kleinzoo Wasserstern e. V. beantragt den jährlichen Zuschuss der Stadt Ingolstadt von bislang 20.000 € um 30.000 € auf 50.000 € zu erhöhen.

Ende 2020 hat der Zoo Wasserstern, auch auf Grund behördlicher Vorgaben, eine dritte Tierpflegerstelle geschaffen. Die zusätzlichen Personalkosten in Höhe von ca. 30.000 € pro Jahr lassen sich durch eigene Einnahmen dauerhaft nicht decken. So ist mit einem Verlust von 14.320 € im Jahr 2022 laut der Haushaltsplanung des Zoos zu rechnen, falls der städtische Zuschuss sich nicht erhöht. Da die Personalkosten in Höhe von 30.000 € dauerhaft anfallen, sollten die Haushaltsmittel für den Zuschuss künftig 50.000 € betragen. Der aktuelle Vorstand ist dabei, den Kleinzoo Wasserstern zu professionalisieren und dabei auch wirtschaftlich stabiler aufzustellen. Eine städtische Förderung in dieser Höhe würde es dem Kleinzoo Wasserstern ermöglichen, allen behördlichen Vorgaben nachzukommen und den Zoo in den kommenden Jahren zu einem nachhaltig attraktiven Ausflugsziel für Ingolstadt und die gesamte Region zu gestalten.

Die durch Corona bedingte Situation hat auch den Kleinzoo Wasserstern im letzten Jahr vor große Herausforderungen gestellt. Der Zoo musste auf behördliche Anordnung drei Monate schließen und hatte in dieser Zeit keine Einnahmen durch Besucher. Die Besucherzahlen und somit die Eintrittsgelder als Haupteinnahmequelle sind stark eingebrochen. Nur mit Hilfe von Spenden und einer Erbschaft durch die Ingolstädter Bevölkerung konnte der Zoo Wasserstern überhaupt den Zoobetrieb aufrechterhalten und dringend anstehende bauliche Tätigkeiten fortführen bzw. fertigstellen. Viele der in die Jahre gekommenen Gebäude und Tiergehege sind mittlerweile dringend sanierungsbedürftig.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Ingolstadt gewährt dem Zoo Wasserstern jährlich einen allgemeinen Zuschuss im Rahmen der Haushaltsmittel. Im Jahr 2020 wurde der Zuschuss von bisher 15.000 € auf 20.000 € erhöht. Im Rahmen der Konsolidierung für das Jahr 2021 musste der Betrag von 20.000 € auf 18.000 € reduziert werden. Für das Jahr 2022 wurden bereits 20.000 € Zuschuss gewährt.

Weitere Baumaßnahmen sind in Planung. Zudem ist ausreichend sachkundiges Personal (Tierpfleger) für die im Zoo gehaltenen Tiere vorzuhalten, so dass auch in Urlaubs- und Krankheitszeiten eine fachgerechte Versorgung der Tiere sichergestellt werden kann. Da der Zoo von Ehrenamtlichen aller Berufsgruppen geleitet wird, die zudem nicht ständig anwesend sind, ist es daher unabdingbar und sinnvoll die Sachkunde bei den Tierpflegern zu verankern. Drei Tierpfleger sind hier laut Veterinäramt zielführend, da neben den alltäglichen Fütterungs- und Reinigungstätigkeiten auch mehr Dokumentationsverpflichtungen und auch zukünftig vermehrt weitere unabdingbare Pflegemaßnahmen wie insbesondere die Beschäftigung der Tiere (über wechselnde Einrichtungen der Gehege, Futterspiele oder auch persönliche Beschäftigungen) Platz einnehmen werden, die auch in Urlaubs- und Krankheitstagen geleistet werden müssen.

Mindestauflage für eine städtische Förderung, die neben den Interessen des Vereins auch nach den Grundsätzen sparsamen und wirtschaftlichen Verhaltens der Stadt auszurichten ist, müsste eine angemessene Regelung der Anrechnung von Erbschaften und größeren Spenden auf die Fördermittel in einen Förderbescheid eingesetzt werden, so wie es in vergleichbaren Fällen bereits gehandhabt wird. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Investitionen und Bauunterhaltsmaßnahmen anstehen und dafür entsprechende Rücklagenmittel vom Verein anzusammeln sind.

3. Zusammenfassung

Der Antrag des Zoos Wasserstern auf einen allgemeinen Zuschuss ist für die Verwaltung hinreichend begründet. Für das Jahr 2022 wird daher den Zuschuss von 20.000 € auf 50.000 € bei der Haushaltsstelle 0.003000.718000 erhöht.

Ab dem Jahr 2023 würde der Zuschuss für den Zoo Wasserstern jährlich 50.000,-- € betragen, wenn alle Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung erfüllt sind und die Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.